

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.04.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0174	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.02/45			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45/25 „Agri-Solarpark - Tornau 'Hofruthen'", Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau	am:	13.01.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	21.01.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.01.2026		
Stadtrat	am:	09.02.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	☐	ja	Gesamtbetrag:	☐
			Euro	☒ ja ☐ nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt auf Antrag der PAC Larimar GmbH & Co. KG, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45/25 „Agri-Solarpark Tornau – Hofruthen“ gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 31/1, 12/1, 56/1 und 57/1 der Flur 1, Gemarkung Tornau sowie Teilflächen der städtischen Flurstücke 15, 16 und 32 der Flur 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung einzuleiten.

Begründung:

Die PAC Larimar GmbH & Co. KG beantragt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45/25 "Agri-Solarpark Tornau - Hofruthen", gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 4 BauGB durchgeführt, sodass parallel die Darstellung des betroffenen Bereichs im Flächennutzungsplan geändert wird.

Der Geltungsbereich befindet sich vollumfänglich in der Gemarkung Tornau, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 12/1; 31/1; 56/1 und 57/1 vollständig ca. **20,9 Hektar** sowie die städtischen Flurstücke 15; 16 und 32 teilweise ca. **1,8 Hektar**.

Der Geltungsbereich umfasst somit eine Gesamtfläche von ca. **22,7 Hektar**. siehe: Anlage I

Zweck des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Fläche als **'Sonderbaufläche' (S)** auf Ebene des **Flächennutzungsplans (FNP)** nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BaunVO) sowie auf Ebene des **Bebauungsplans (B-Plan)** als **'Sonstiges Sondergebiet' (SO)** nach § 11 Abs. 2 BaunVO mit der **Zweckbestimmung: 'SO – Agri-Photovoltaik'**, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage am o.g. Standort zu schaffen.

An den Geltungsbereich des vB-Planes Nr. 45/25 "Agri-Solarpark Tornau - Hofruthen"

angrenzend befindet sich im **O**sten und **S**üden die Teilfläche 2, des Geltungsbereichs, des im Planverfahren befindlichen vB-Planes Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau – Dammstücke“ (Aufstellungsbeschluss 17.06.2024). Aktuell werden diese Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt als Grünland im nord-östlich angrenzenden Bereich und als intensiv Äcker in den süd-östlich und südlich angrenzenden Bereichen. Im **W**estlichen und **N**ördlichen Bereich befinden sich ebenfalls intensiv bewirtschaftete Acker- und Grünflächen sowie nord-westlich angrenzend die Teilfläche 1 des erwähnten vB-Planes Nr. 44/24.

Ferner westlich (500m) verläuft die im Bau befindliche Bundes-Autobahn 14 (BAB14).

Ferner nördlich (200m) verläuft die eingleisige Schienenverbindung Nr. 6899: Stendal – Uelzen.

Ferner südlich (600m) verläuft die 2-gleisige Schienenverbindung Nr. 6107: Berlin – Stendal - Hannover.

Ferner östlich (2500m) treffen und verbinden sich die beiden genannten Schienenverbindungen.

➤ Die Projektfläche befindet sich somit im Landschafts-Dreieck nördlich von Tornau, welches durch Infrastruktur abgeschnitten ist.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Agri-PV Anlage mit einer maximalen Nennleistung von 14 MW-peak zu errichten. Das vorläufige technische Konzept steht im Einklang mit den gängigen Normen und Regeln der Technik (DIN SPEC 91434 oder DIN SPEC 91492) und berücksichtigt das gesamträumliche Konzept zu Photovoltaik-Freiflächenstandorten der Hansestadt Stendal (**siehe Anlage III**).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage I: Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage II: Antrag der PAC Larimar GmbH & Co. KG auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens

Anlage III: Projektbeschreibung